

Rückmeldung des IHS KV Frankfurt an den IHS Hessen am 04.12.2019 zum geplanten Erlass des Hessischen Kulturministeriums zu „Förderschullehrkräften an jede Grundschule mit einer Schüler/innenzahl 250+

Grundlage der Rückmeldung: Einladung an alle Mitglieder zu einer schriftlichen Stellungnahme (eingegangen von 9 Grundschul- und einer SEK – I-Leitung) und eines Austauschs aller interessierter Mitglieder am 2.12.2019, die sich den kurzfristig anberaumten Termin ermöglichen konnten (4 Grundschulleitungen, 1 SEK-I-Leitung, 2 BFZ-Leitungen)

Zum Zeitpunkt der Rückmeldung waren alle Grundschulleitungen Frankfurts sowie die BFZ-Leitungen durch das Staatliche Schulamt Frankfurt über die bisher bekannten Fakten zum geplanten Erlass informiert.

Von folgenden Fakten wird ausgegangen:

- Zuweisung von 1 Förderschullehrerstelle an jede Grundschule mit einer Schüler/innenzahl 250+
- Die Stelle gibt es NICHT zusätzlich, sie kommt aus der bisherigen Ressource des rBFZ
- Es gibt keinen Erlassentwurf, der bekannt ist.
- Weitere Stunden an die allgemeinen Schulen werden nach ISB – Kriterien vom BFZ verteilt.
- Die jeweilige Grundschulleitung kann entscheiden, ob sie eine solche Förderschullehrerstelle ausschreiben möchte oder nicht.

Folgende Fragen sind noch völlig offen:

Zuweisungsebene:

- Können die Förderschullehrerstunden mit Regelschullehrerstunden verrechnet werden? **Fließen die Förderlehrstd. in die Regelschulstunden?**
- Teilzeit von Förderschullehrern an Grundschulen? Können die „fehlenden“ Stunden besetzt werden?
- Wie soll Zuweisung von zusätzlichen BFZ Ressourcen gewährleistet bzw. umgesetzt werden?
- Gibt es je 250 Kinder eine Stelle? Was ist mit Schulen, die z. B. 480 Kinder haben?
- Warum wird rein systemisch vergeben? Auch kleine Grundschulen können vor großen Herausforderungen im inklusiven Unterricht stehen!
- Was passiert, wenn Schülerzahlen absinken (also unter 250) - wie lange ist Ressource wirklich sicher?

-

Schulleitungsebene:

- Grundschulleitung soll Förderschullehrkraft adäquat beraten, ohne dafür ausgebildet zu sein. Wie?
- Zuständigkeit bei Anspruchsverfahren?
- Zuständigkeit für Verbeamtungen in einem anderen Lehramt?
- Zuständigkeit für die Lehramtsausbildung im Förderschullehramt?
- Sind Deputate für Grundschulleitungen für die zu erwartende Übernahme neuer Aufgaben und Mehrarbeit vorgesehen?

Ebene der Förderschullehrkraft:

- Werden Förderschullehrer in Vertretungen eingesetzt?
- Nutzung der Testbibliothek am rBFZ?
- Kann eine Förderschullehrkraft Klassenlehrer werden? Wenn Förderschullehrkräfte – wie teils in der Praxis erlebbar – für Klassenunterricht eingesetzt werden, leidet ihre eigentliche Arbeit in der Prävention und im Inklusiven Unterricht! – Elternbeschwerden!? Ist geplant, einen solchen „Missbrauch“ der Ressource zu verhindern?
- Führt dies zu Problemen? Er / Sie erhält eine Gehaltsstufe mehr – mit welcher Begründung? Führt dies zu Unfrieden?
- Welche Förderschwerpunkte soll die Förderschullehrkraft abdecken? Woher kommt die Unterstützung für die von der „einen“ FÖL nicht abgedeckten Förderschwerpunkte?
- Muss die fest zugewiesene Förderschullehrkraft alle anfallenden Aufgaben im inklusiven Unterricht abdecken?

Folgende PRO und CONTRA zum geplanten Erlass werden deutlich:

Pro	Contra
Feste Zuordnung einer Förderschullehrkraft gibt den Grundschulleitungen Planungssicherheit: Mindert die Sorge, dass BFZ wegen großer Versorgungslöcher an	Förderschullehrkraft verliert auf Dauer Anbindung an das BFZ; wird zum Einzelkämpfer – Verlust an Professionalität.

anderer Stelle gute und vertraute Kräfte abziehen muss/kann.	
Förderschullehrkraft kann für PR kandidieren	Förderschullehrkraft verliert backoffice BFZ
Sichere Teilnahme der Förderschullehrkraft an Gesamtkonferenzen	Einbezug der Förderschullehrer als Vertretung in den allg. Unterricht ist eine Gefahr.
Feste Zuordnung der Förderschullehrkraft = ist für das Kollegium greif – und ansprechbar	Die derzeitigen Förderschullehrkräfte bewerben sich NICHT dafür, weil sie den Rückhalt im BFZ für ihre sich ohnehin stark verändernde Professionalität wünschen.
Eine Förderschullehrkraft, eine Sozialpädagogin und eine Schulpsychologin als Ausstattung einer Schule wäre zu begrüßen!	Schnellschuss ohne Konzept = Belastung
	Fachaufsicht der Förderschullehrkraft durch Grundschulleitung nicht zu leisten
	Förderschullehrkraft verliert „Backoffice“ BFZ Erhalt der Professionalität nicht gewährleistet
	Verknüpfung rein von Stelle Förderschullehrkraft / Schülerzahl nicht nachvollziehbar
	Förderschullehrkraft verliert: <ul style="list-style-type: none"> - Fobi BFZ - Supervision - Vernetzung
	Zwangsabordnung der Förderschullehrkraft

Wünsche / Forderungen an das HKM:

- Ergebnisoffene Beteiligung (Vorher!)

- Evaluation (Zu viele Neuerungen in kurzer Zeit – es entsteht der Eindruck, dass etwaige Evaluationen keine Berücksichtigung finden!
- Kampagne zur Beseitigung des Lehrkräftemangels
- Zeit – und Ressource für Konsequenzen und qualitative Weiterentwicklung für neu geschaffene Strukturen!
- Entlastungsstunden für alle, um regelmäßige Kooperation zu ermöglichen!
- Erprobung des geplanten Schrittes vor flächendeckender Einführung – statt „Schnellschuss“.